

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Einrichtung des Amtes eines/einer ehrenamtlichen Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte/r) gemäß Drucksache 21/19676 und Bestellung des/der Antisemitismusbeauftragten,

zugleich

Zwischenbericht des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 18. Dezember 2019 „Jüdisches Leben fördern und Antisemitismus entschlossen entgegentreten – Einrichtung des Amtes einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus in Hamburg“ (Drucksache 21/19335)

1. Anlass

Der Senat hat mit seinem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus (Drucksache 21/18643) deutlich Position bezogen gegen jede Form von Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und für ein sichtbares jüdisches Leben in Hamburg. Die miteinander verzahnten Maßnahmen des Konzeptes spiegeln die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen von Behörden und Zivilgesellschaft im Kampf gegen undemokratische Haltungen wider.

Um den Kampf gegen Antisemitismus weiter zu stärken, hat die Hamburgische Bürgerschaft sich mit der Bestellung eines bzw. einer Antisemitismusbeauftragten befasst und auf der Grundlage der Empfehlung des Sozialausschusses vom 6. Dezember 2019 (Drucksache 21/19335) den Senat am 18. Dezember 2019 ersucht,

1. noch im Jahr 2019 einen „Runden Tisch gegen Antisemitismus“ einzurichten, der alle relevan-

ten Akteurinnen und Akteure – insbesondere die jüdischen Gemeinden, die Beratungsstellen und Vertreterinnen und Vertreter der in Hamburg mit dem Thema befassten Organisationen beziehungsweise Institutionen wie etwa der KZ-Gedenkstätte Neuengamme – in einen regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Stellen der Verwaltung bringt, aktuelle Handlungserfordernisse benennt und die Antisemitismus-Prävention begleiten und vorantreiben soll.

2. zeitnah das Amt einer beziehungsweise eines Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus einzurichten. Diese beziehungsweise dieser soll unter anderem als ständige Ansprechpartnerin beziehungsweise ständiger Ansprechpartner für die Belange der Menschen jüdischen Glaubens in Hamburg fungieren und Hamburg in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vertreten. Darüber hinaus soll sie

beziehungsweise er die Koordinierung des Runden Tisches übernehmen und in die Entwicklung und Umsetzung der Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus, die Bildungsarbeit und die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen eingebunden werden.

3. gemeinsam mit dem Runden Tisch ein Konzept für die genaue Ausgestaltung und die Besetzung des Amtes der beziehungsweise des Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus zu erarbeiten und die entsprechend erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.
4. zeitnah die angekündigte eigenständige Landesstrategie zur Prävention von Antisemitismus vorzulegen.
5. über die Überprüfung des Sicherheitskonzepts für die jüdischen Einrichtungen und Veranstaltungen nach dem Anschlag in Halle zu berichten und eine solche Überprüfung wie bisher im engen Austausch mit den jüdischen Gemeinden regelmäßig und anlassbezogen vorzunehmen und die jüdischen Gemeinden auch weiterhin finanziell bei der Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen zu unterstützen.
6. die Kapazitäten der bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
7. zusammen mit dem Runden Tisch eine gemeinsame Hamburger Definition für Antisemitismus zu erarbeiten.
8. die Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Schulen bzw. für Kinder und Jugendliche zu verstärken und dabei verstärkt auf Besuche in Synagogen und jüdischen Einrichtungen, Besuche in KZ-Gedenkstätten, Gespräche mit Zeitzeugen und den Ausbau von Begegnungsprogrammen für Jugendliche zu setzen.
9. der Bürgerschaft bis zum Ende der Legislaturperiode einen ersten Zwischenbericht vorzulegen. (siehe Drucksache 21/18780)

Mit seiner Entwicklung einer Landesstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus (Drucksache 21/19676) hat der Senat ergänzend zum Landesprogramm gegen Rechtsextremismus ein umfangreiches Konzept vorgelegt sowie Eckpunkte für die Einrichtung des Runden Tisches gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens sowie zum Amt des/der Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage kommt der Senat Punkt 2. und 3. des Ersuchens der Bürgerschaft nach und berichtet über die Entscheidung zur Einrichtung und Besetzung des Amtes des/der Antisemitismusbeauftragten zum 1. Juli 2021.

2. Aufgaben und Einbindung des/der Antisemitismusbeauftragten

Der/die Antisemitismusbeauftragte soll sich in die bereits bestehenden Strukturen einfügen und diese ergänzen. Er/sie wird an die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) angegliedert, die im September 2020 die Federführung für die ministerielle Koordinierung der Hamburger Aktivitäten zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens übernommen hat. Diese Aufgaben nimmt die BWFG in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei (SK) und den Fachbehörden wahr, insbesondere was die Schnittstellen in den Bereichen Religionsgemeinschaften und Extremismusprävention betrifft.

Der/die Antisemitismusbeauftragte wird mit folgenden Aufgaben betraut:

- Koordinierung und Bearbeitung von Anliegen aus der Zivilgesellschaft
- Vertretung der Interessen von Betroffenen von Antisemitismus
- Vorsitz des Runden Tisches gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens
- Vertretung Hamburgs in der Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens
- Mitwirkung an der Erarbeitung der Landesstrategie „Antisemitismus – erkennen und begegnen“, inkl. Möglichkeit zur Stellungnahme zum Berichtsentwurf über die Umsetzung der Strategie alle sechs Monate
- Vernetzung und Sensibilisierung
- Aktivitäten zur Steigerung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens

Die BWFG übernimmt die Koordinierung und Abstimmung zwischen den Fachbehörden und dem/der Antisemitismusbeauftragten. Die fachbehördlichen Zuständigkeiten werden hiervon nicht berührt. Der/die Beauftragte arbeitet weisungsgebunden und ehrenamtlich, das Amt erhält keine hoheitlichen Befugnisse. Die Bestellung erfolgt durch Senatsbeschluss für die Dauer von drei Jahren, der/die Antisemitismusbeauftragte wird als Stabstelle an die Leitung der BWFG angebounden.

Insgesamt entsprechen die Aufgaben des Amtes den Vorschlägen aus der Drucksache 21/19676, Anlage 2:

Bekämpfung von Antisemitismus und Schutz jüdischen Lebens		
BWFGB	Antisemitismusbeauftragte/r	Fachbehörden
Ministerielle Gesamtkoordinierung Ressortübergreifende fachliche Abstimmung, insbesondere bei Schnittstellenthemen	Ansprechperson nach außen für alle Belange und Anliegen (inklusive Weiterleitung an die zuständigen Ressorts) Enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden	Eigene fachliche Zuständigkeiten bleiben unberührt
Mitglied Runder Tisch	Vorsitz Runder Tisch	Mitglieder Runder Tisch/ anlassbezogene Teilnahme
Ministerielle Begleitung Bund-Länder-Kommission Ressortübergreifende fachliche Abstimmung Sicherstellung des Informationsflusses in die Fachbehörden und anderen Netzwerke	Mitglied Bund-Länder-Kommission Abstimmung mit BWFGB Sicherstellung des Informationsflusses zum Runden Tisch	Anlassbezogene Teilnahme Bund-Länder-Kommission
Entwicklung und Umsetzung der Landesstrategie	Einbindung in die Entwicklung und Umsetzung der Landesstrategie	Beiträge zur Landesstrategie
Bundesweite Vernetzung auf Fachebene	Bundesweite Vernetzung	Bundesweite Vernetzung auf Fachebene

3. Der Kandidat der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR und der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hamburg e.V.

Der Runde Tisch gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens hat sich im Dezember 2019 konstituiert. Er ist übereingekommen, der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR und der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hamburg e.V. ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des/der Antisemitismusbeauftragten einzuräumen. Dies hat der Senat in der Drucksache 21/19676 bestätigt. Die Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR und die Liberale Jüdische Gemeinde Hamburg e.V. haben wiederum dem Runden Tisch Gelegenheit gegeben, Kandidatenvorschläge einzubringen.

Wichtige Kriterien für die Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR und die Liberale Jüdische Gemeinde Hamburg e.V. waren, dass der/die zukünftige Antisemitismusbeauftragte ihr Vertrauen genießt, im Berufsleben steht und einen guten Zugang zu jungen Zielgruppen hat.

Nach einem längeren Diskussionsprozess einigten sich die Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR und die Liberale Jüdische Gemeinde Hamburg e.V. im August 2020 auf einen gemeinsamen Kandidaten. In den folgenden Verhandlungen mit dem Kandidaten stellte sich jedoch heraus, dass dessen Vorstellungen wesentlich von dem abwichen,

was der Senat in seinen Eckpunkten zu diesem Ehrenamt formuliert und in vorangegangenen Gesprächen in Aussicht gestellt hat. Der Kandidat teilte daraufhin mit, dass er für das Amt nicht mehr zur Verfügung stehe. In der folgenden Sitzung des Runden Tisches im September 2020 wurde vereinbart, die Gespräche zwischen der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR, der Liberalen Jüdischen Gemeinde e.V. und den zuständigen Behörden über mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zeitnah fortzusetzen.

Die Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR und die Liberale Jüdische Gemeinde Hamburg e.V. präsentierten dann im Dezember 2020 Herrn Stefan Hensel als gemeinsamen Kandidaten. Die BWFGB hat Herrn Hensel im Januar 2021 dem Runden Tisch vorgesellt.

Herr Hensel ist durch seinen beruflichen Kontext und sein langjähriges zivilgesellschaftliches Engagement für das Amt besonders qualifiziert. Er ist Sozialpädagoge sowie Gründer und Geschäftsführer eines Trägers von Kindertagesstätten und Nachmittagsbetreuungen, der derzeit zehn Einrichtungen für Kinder in Hamburg betreibt. Der Träger bietet ein Traineeprogramm an, welches einen internationalen Austausch Hamburger pädagogischer Fachkräfte mit China, Taiwan, Ruanda und Israel umfasst.

Nachdem Herr Hensel als junger Mann durch einen zweijährigen Freiwilligendienst in Jerusalem Israel intensiv kennen gelernt hat, blieb er dem Land auf vielfältige Weise verbunden, u. a. als Bundesvorsitzender der Jugendorganisation der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, als Vizepräsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft auf Bundesebene und als Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Hamburg. Durch sein Engagement ist Herr Hensel mit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg KdöR, der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hamburg e.V., jüdischen Gemeinden im gesamten norddeutschen Raum und weiteren jüdischen Organisationen gut vernetzt.

Die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Herrn Hensel ein besonderes Anliegen. Regelmäßig referiert und diskutiert er mit Schülerinnen und Schülern an Hamburger Schulen, z. B. zu den Themen Antisemitismus, demokratische Debattenkultur und Umgang mit antisemitischen und rassistischen Standpunkten und Äußerungen. Des Weiteren ist Herr Hensel zweiter Vorsitzender der David-Ben Gurion Stiftung in Hamburg, die Begegnungen junger Menschen in Israel und Deutschland unterstützt, sowie Mitglied im deutsch-israelischen Young-Leaders-Netzwerk der Bertelsmann-Stiftung.

4. Eigene Projekte des/der Antisemitismusbeauftragten

Herr Hensel beabsichtigt, durch zwei Projekte das Amt des/der Antisemitismusbeauftragten sichtbar und bekannt zu machen und die Bedeutung von Sensibilisierung und Aufklärung für die Bekämpfung von Antisemitismus zu unterstreichen. Das erste Projekt beinhaltet eine jährliche Netzwerk- und Multiplikatorenreise nach Israel. Zielgruppen dieser Reise sind pädagogische Fachkräfte, die in der Antisemitismusprävention tätig sind, Mitarbeitende der Sicherheitsbehörden, die sich mit Extremismus befassen, sowie junge Menschen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, z. B. aus dem Sport und den Religionsgemeinschaften. Die Reise soll dem fachlichen Austausch und dem Transfer von Know-how dienen, gegenseitiges Verständnis fördern und Kooperationen initiieren mit dem Ziel, Antisemitismus und Vorurteilen vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

Das zweite Projekt zielt darauf ab, junge Menschen, die sich gegen Antisemitismus und für demokratische Werte engagieren, zu stärken und ihre Initiativen zu verstetigen. Das Projekt „Wir müssen reden – Empowerment in der Antisemitismusprävention“ soll durch intensive Social-Media-Aktivitäten Aufmerksamkeit für ehrenamtliche Initiativen und Projekte schaffen, die von Schülerin-

nen, Schülern und Studierenden getragen werden. Es soll bisher nicht aktive junge Menschen ansprechen und ihnen niedrigschwellige Möglichkeiten für ein gesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und andere Formen von Menschenfeindlichkeit nahe bringen. Darüber soll das Projekt Impulse für Verstetigungen und Innovationen geben, indem es zweimal im Jahr in einem Matchmaking-Event die jungen Engagierten mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft in Kontakt bringt.

Herr Hensel hat deutlich gemacht, dass er bei der Durchführung seiner Projekte eng mit den Regelsystemen (insbesondere Kinder- und Jugendarbeit, Schule) zusammenarbeiten will.

5. Erforderliche Ressourcen

Herr Hensel wird am 1. Juli 2021 seine Arbeit aufnehmen. In der Drucksache 21/19676 wurde vorgesehen, das Amt des/der Antisemitismusbeauftragten mit einer Geschäftsstelle (Wertigkeit E11) auszustatten. Die BWFG hat inzwischen diese Stelle geschaffen, sie wird ebenfalls im Juli 2021 besetzt.

Die jüdischen Gemeinden haben mit Herrn Hensel einen Kandidaten vorgeschlagen, der voll berufstätig ist und das Amt daher nur zeitlich limitiert ausfüllen kann. Für die nachhaltige Verankerung der Arbeit von Herrn Hensel als Antisemitismusbeauftragten ist es daher notwendig, dass er neben der bereits vorgesehenen Geschäftsstelle noch eine 0,5-Referentenstelle (Wertigkeit E13) zur Unterstützung erhält, um die Arbeit fachlich zu flankieren und den Transfer in die Institutionen sicher zu stellen.

Der/die Antisemitismusbeauftragte erhält für die Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in der für die Freie und Hansestadt Hamburg üblichen Höhe sowie eine Fahrtkostenpauschale. Des Weiteren entstehen Mittelbedarfe für den Runden Tisch gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens sowie für die Projektvorhaben.

Die Kosten für die Umsetzung der Bestellung des/der Antisemitismusbeauftragten werden aus bestehenden Ermächtigungen gedeckt. Die halbe befristete Referentenstelle wird unter Inanspruchnahme von stellenwirtschaftlichen Regelungen aus Artikel 9 des Haushaltsbeschlusses 2021/2022 geschaffen. Die erforderlichen Ermächtigungen für die Haushaltsjahre ab 2023 sind im Rahmen zukünftiger Haushaltspläne einzuwerben.

6. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.